

## **Memorandum of Understanding IHS WIFO – Prinzipien der wissenschaftlichen Integrität für Auftragsstudien**

13.08.2020

Das IHS und das WIFO verständigen sich bei der Annahme und Erstellung von beauftragten Studien sowie bei ihrer Nutzung für Politikberatung und öffentliche Debatten über die folgenden Prinzipien der wissenschaftlichen Integrität:

### **Prinzipien für die Auftragsannahme/Beauftragung**

1. Im Rahmen der Auftragsforschung werden nur Aufträge übernommen, bei denen die Institute die alleinige Verantwortung für die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit übernehmen und keine ethischen Grundsätze verletzt werden, zu denen sich die Institute verpflichtet haben.
2. Auftragsarbeiten werden grundsätzlich veröffentlicht. Ausnahmen müssen bei Beauftragung seitens des/r Auftraggebers/in begründet werden und werden seitens der Institute dokumentiert.

### **Prinzipien für die Erstellung von Studien**

WIFO und IHS beachten die Regeln Guter Wissenschaftlicher Praxis bei der Studienerstellung, konkret durch

3. Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit der Forschungsergebnisse durch die langfristige (10 Jahre) Speicherung von allen für die Studie relevanten Unterlagen, z.B.
  - a. Beschreibung der wissenschaftlichen Methodologie
  - b. Datensätze und -bereinigung; Ausnahmen, wenn etwa datenschutzrechtlich lt. DSGVO die Löschung von Daten notwendig ist, werden entsprechend dokumentiert
  - c. Berechnungsmethoden, etwa durch Programmcodes, Modellbeschreibungen
  - d. Im Fall von Befragungen: Fragebögen, Befragungsergebnisse und Sampleinformationen
4. Klare Kennzeichnung und Zitation aller Ideen, Texte, Daten und sonstigen Quellen, die von anderen stammen
5. Nennung aller Personen, die einen eigenen wissenschaftlichen oder wesentlichen sonstigen Beitrag geleistet haben, als Mitautor/innen der Publikation
6. Offenlegung möglicher Interessenkonflikte
7. Nennung aller finanzierenden Auftraggeber/innen für die Studie
8. Die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln Guter Wissenschaftlicher Praxis ist grundsätzlich Pflicht jedes/r Wissenschaftlers/in, an den Instituten zusätzlich klar organisatorisch verankert und institutionalisiert, die inhaltlich Zuständigen sind intern allen bekannt und auch auf der Webseite der Institute ausgelobt.
9. Die Institute sind Mitglied der Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität (ÖAWI), einer unabhängigen Einrichtung, welche die Standards guter wissenschaftlicher Praxis in Österreich festigt und ihre Einhaltung sicherstellt. Die ÖAWI dient den Instituten auch als unabhängige Instanz bei Fällen, in denen es den Verdacht von wissenschaftlichem Fehlverhalten gibt.

Anfragen durch Medien, Öffentlichkeit oder Fachöffentlichkeit zur Methodologie und zu den Ergebnissen unserer Arbeit können entsprechend beantwortet werden. Die Nachvollziehbarkeit unserer wissenschaftlichen Arbeit ist aufgrund der vorliegenden Dokumentation der wissenschaftlichen Vorgangsweise möglich. *Die genauen Modalitäten der Umsetzung bleiben den Instituten überlassen.*

## **Prinzipien für die Nutzung der Ergebnisse von Auftragsstudien für Politikberatung und öffentliche Debatten**

*Verantwortung der Institute in der wissenschaftlichen Aufbereitung und Beantwortung einer gesellschaftspolitisch relevanten Fragestellung*

10. Wirtschafts- und gesellschaftspolitische relevante Ergebnisse und Empfehlungen beruhen auf der kritischen Sichtung breiter empirischer Evidenz, die insbesondere die Robustheit des zugrundeliegenden methodischen Ansatzes prüft.
11. Grenzen der Aussagekraft sowie etwaige Annahmen hinter der verfügbaren Evidenz werden unaufgefordert transparent gemacht
12. Die Wissenschaftler/innen der Institute sind sich so wie die Auftraggeber/innen bewusst, dass die Aussagen einer Auftragsarbeit nur ein Baustein bei der Entwicklung politischer Maßnahmen sind, da letztere eine breite Evidenzbasis sowie deliberative Prozesse erfordern.

*Prinzipien der Transparenz*

13. Die Institute veröffentlichen grundsätzlich alle Forschungsarbeiten für Auftraggeber/Auftraggeberinnen. Ausnahmen sind jedenfalls nachvollziehbar durch den/die Auftraggeber/in bereits bei Auftragsvergabe zu begründen und seitens der Institute zu dokumentieren. Auch in solchen Fällen werden die Arbeiten entsprechend den Standards Guter Wissenschaftlicher Praxis erstellt, etwa in Bezug auf die Dokumentation der wissenschaftlichen Methodik. Die Ergebnisse und Daten von Forschungsauftragsarbeiten müssen jedoch in akademische Fachpublikationen einfließen können, wenn dem keine gesetzlichen oder betrieblichen Regelungen entgegenstehen.
14. Wenn abgeschlossene Forschungs- und Analyseergebnisse aktiv an die Öffentlichkeit kommuniziert werden (in Form von Presseaussendungen, -konferenzen, ...), sind auch die zugrundeliegenden Publikationen vollständig der Öffentlichkeit vorzulegen.
15. Wenn über eine noch nicht fertiggestellte Studie vorzeitig eine öffentliche Debatte entsteht, so kann die Studie erst nach Fertigstellung und nach Sicherstellung der wissenschaftlichen Qualität veröffentlicht werden.